

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren

(Stand September 2023)

Der TTVB veranstaltet jährlich Landeseinzelmeisterschaften (LEM) nach den folgenden Bestimmungen. Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Ausrichter, Durchführer

- 1.1. Mit der Ausrichtung der LEM wird nach einem jährlich abwechselnden Schlüsselplan jeweils ein Landesbereich des TTVB beauftragt, der die Veranstaltung an einem seinem Landesbereich angehörenden Mitgliedsverein als Durchführer vergibt.
- 1.2. Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführer und dem TTVB direkt (durch Checklisten und Zeitpläne) geregelt bzw. festgelegt.
Der TTVB kann die Vergabe der LEM von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

2. Altersklassen, Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die LEM werden für die Altersklassen Damen und Herren durchgeführt.
- 2.2. Die LEM werden im Einzel, Doppel und Mixed an 2 Tagen durchgeführt.
- 2.3. Die LEM werden mit 32 Herren und 24 Damen durchgeführt.

3. Startberechtigung, Quotenverteilung

- 3.1. Startberechtigt für die Einzel- und Doppelkonkurrenzen sind die Spieler entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM.
- 3.2. Für die Mixedkonkurrenz erfolgt eine freie Meldung. Startberechtigt sind die 28 besten Paare gemäß ihrer Summe der QTTR-Werte vom 11.12. des Jahres. Bei Gleichheit der QTTR-Summe ist der QTTR-Wert des Herren ausschlaggebend für die Reihenfolge.
- 3.3. Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgende Quotenverteilung:

Wettkampf	Herren	Damen
aus dem Top10-Ranglistenturnier	10	10
Landesmeister*in Vorjahr ⁽¹⁾	1	1
Grundplätze der LB aus den LBEM	12	6
zus. Quotenplätze für die LB ⁽²⁾	4	4
Leistungsplätze SpA	3	2
Nominierung JuA	2	1
Teilnehmer gesamt	32	24

(1) Ist der Landesmeister/die Landesmeisterin des Vorjahres schon über das Top10-RLT der aktuellen Saison direkt qualifiziert oder nimmt nicht an der LEM teil, geht dieser Platz als zusätzlicher Leistungsplatz an den Sportausschuss.

(2) Die zusätzlichen Quotenplätze für die Landesbereiche werden für die Plätze 1-4 der letzten Landeseinzelmeisterschaften der Damen und Herren vergeben.

Die Teilnahmeberechtigung für die LEM ist verwirkt, wenn ein Spieler unentschuldigt vom Top10-RLT fernbleibt.

Nehmen einzelne Landesbereiche ihre Grund- und Quotenplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Leistungsplätze an den Sportausschuss.

4. Meldungen

- 4.1. Die Meldungen der für die LEM über die Landesbereichseinzelleistungen (LBEM) qualifizierten Spieler müssen von den jeweils Verantwortlichen der Landesbereichsausschüsse bis spätestens zwei Tage nach Durchführung der LBEM an den VP Sport erfolgen.
Die Meldungen müssen auch eine Ersatzreihenfolge von mindestens 3 Spielern enthalten.
- 4.2. Die Teilnahmebestätigung der Vereine bzw. der Spieler selbst entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM hat termingerecht an den VP Sport zu erfolgen.
- 4.3. Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der Sportausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Landesbereiches.
- 4.4. Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist.
Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.
- 4.5. Für die Mixedkonkurrenz erfolgt eine freie Meldung (siehe Pkt. 3.2). Die Mixedkonkurrenz spielen nur die Paare, die gemeldet wurden. Es werden keine Paare durch den Sportausschuss zusammengestellt.

5. Leistungsplätze, Nominierungsplätze

- 5.1. Für die Leistungsplätze können bis spätestens zum **20.12. d.J.** beim VP Sport Anträge gestellt werden. Voraussetzung für einen Antrag bei den Damen ist ein QTTR-Wert von mehr als **1450** und bei den Herren von mehr als **1750** gemäß QTTR-Rangliste vom **11.12. des Jahres**.
Die Leistungsplätze werden entspr. der Reihenfolge der QTTR-Werte der Antragsteller vergeben.
Antragsteller, die bei der Vergabe der Leistungsplätze nicht berücksichtigt werden können, kommen in den Ersatzpool für die LEM in Reihenfolge ihrer QTTR-Werte.
Sowohl die Antragsteller als auch die Landesbereiche werden durch den VP Sport über die Vergabe der Leistungs- und Ersatzplätze schriftlich informiert.
- 5.2. Die Nominierung von Nachwuchsspielern für die LEM der Damen/Herren durch den Jugendausschuss erfolgt nach den LEM Nachwuchs. Nimmt der Jugendausschuss seine Nominierungsplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Leistungsplätze an den Sportausschuss.

6. Auslosung/Setzung/Spielsystem

- 6.1. Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.
- 6.2. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird bei den Herren in acht Gruppen (mit jeweils 4 Spielern) und bei den Damen in 6 Gruppen (mit jeweils 4 Spielerinnen) im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt.
Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 4 Gewinnsätzen gespielt wird. Die Hauptrunde wird neu ausgelost.
Die Doppelkonkurrenzen und das Mixed werden über 3 Gewinnsätze im einfachen KO-System gespielt.
- 6.3. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Sportausschuss berechtigt, ein anderes Spielsystem festzulegen.

7. Wertung

- 7.1. Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.
- 7.2. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.
Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

8. Materialien

- 8.1. Die an beiden Wettkampftagen benötigten Tische, Zählgeräte und Schiedsrichtertische (12 für die Einzelvorrunden, ansonsten 8) sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen und Bälle werden direkt vom Ausrüster des TTVB geliefert und abgeholt.
Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

9. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 9.1. Der OSR und sein Stellvertreter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.
- 9.2. Tischschiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB organisiert.
Es sind nur geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.

10. Ehrungen

- 10.1. Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.
Die Einzelmeister erhalten Pokale.
- 10.2. Ehrenpreise stellen nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer.

11. Finanzierung

- 11.1. Für jede Spielerin und jeden Spieler ist ein Startgeld gemäß den gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB zu entrichten. Die Startgelder verbleiben in voller Höhe beim TTVB.
- 11.2. Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Vereine.
- 11.3. Die Entschädigungen für die Turnierleitung, den OSR und die Tischschiedsrichter übernimmt der TTVB.
- 11.4. Anfallende Hallenkosten übernimmt der TTVB.

12. Nominierung zur Regionalen Individualmeisterschaft

Der TTVB hat pro Altersklasse zwei Grundplätze für die Regionalen Individualmeisterschaften, die in folgender Reihenfolge vergeben werden:

1. die Sieger der Top10-Ranglistenturniere
2. die Landesmeister
3. die Vize-Landesmeister
4. die Halbfinalisten

Wenn durch Verzicht die Grundplätze nicht besetzt werden können, werden sie entweder an den DTTB zurückgegeben oder in Absprache von VP Sport und Landestrainer für die Förderung von Nachwuchslandeskadern, die an der LEM teilgenommen haben, eingesetzt.

Durchführungsbestimmungen des TTVB für die Landesbereichseinzelsmeisterschaften der Damen und Herren

(Stand September 2018)

Die Landesbereiche veranstalten jährlich Landesbereichseinzelsmeisterschaften (LBEM) nach den folgenden Bestimmungen. Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Altersklassen, Konkurrenzen

- 1.1. Die LBEM werden für Damen und Herren durchgeführt.
- 1.2. Die LBEM werden im Einzel und Doppel durchgeführt.
Über eine Durchführung des Gemischten Doppels entscheiden die LBA selbst.
- 1.3. Die LBEM werden an einem Tag gespielt.

2. Startberechtigung, Teilnehmerkreis

- 2.1. Die grundsätzliche Startberechtigung eines Spielers für eine LBEM ergibt sich aus der Zuordnung der Vereine zu Kreisen und deren Zuordnung zu einem Landesbereich. Ausnahmen sind beim jeweiligen LBA-Vorsitzenden schriftlich zu beantragen und von diesem in Abstimmung mit dem beteiligten LBA zu genehmigen.
- 2.2. Anzahl der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen und deren Quotenverteilung:

	Damen	Herren
LB Ost	24 Damen <ul style="list-style-type: none">• 10 aus den RLT• je 2 aus den KEM (12 Plätze)• 2 Verfügungsplätze	32 Herren <ul style="list-style-type: none">• 12 aus den RLT• je 3 aus den KEM (18 Plätze)• 2 Verfügungsplätze
LB Süd	12 Damen <ul style="list-style-type: none">• 6 aus den RLT• je 1 aus den KEM (5 Plätze)• 1 Verfügungsplatz	24 Herren <ul style="list-style-type: none">• 12 aus den RLT• je 2 aus den KEM (10 Plätze)• 2 Verfügungsplätze
LB West	20 Damen <ul style="list-style-type: none">• 12 aus den RLT• je 1 aus den KEM (6 Plätze)• 2 Verfügungsplätze	32 Herren <ul style="list-style-type: none">• 18 aus den RLT• 12 aus den KEM (Quotenverteilung lt. Ausschreibung)• 2 Verfügungsplätze

Die Teilnahmeberechtigung für die LBEM ist verwirkt, wenn ein Spieler unentschuldig von den Ranglistenturnieren fernbleibt.

Mit dem Abschluss der Qualifikationsturniere zur LBRL stehen die Teilnehmer an der LBEM, die sich über die Ranglisten direkt qualifizieren, fest, unabhängig von der tatsächlichen Ausspielung der LBRL.

Nehmen einzelne Kreise ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, gehen diese als zusätzliche Verfügungsplätze an den LB-Ausschuss.

3. Meldungen

- 3.1. Die Meldungen der für die LBEM über die Kreiseinzelsmeisterschaften (KEM) qualifizierten Spieler müssen von den jeweils Verantwortlichen der Kreise bis spätestens zwei Tage nach Durchführung der KEM an den jeweiligen Verantwortlichen im LBA erfolgen.
Die Meldungen müssen auch eine Ersatzreihenfolge von mindestens 2 Spielern enthalten.
- 3.2. Die Teilnahmebestätigung der Vereine entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LBEM hat termingerecht an den in der Ausschreibung genannten Verantwortlichen zu erfolgen.
Sie müssen für alle Konkurrenzen vorgenommen werden.

3. Meldungen

- 3.3. Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der LB-Ausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Kreises.
- 3.4. Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestaltung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist.
Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

4. Verfügungsplätze

Anträge auf Verfügungsplätze sind vom Verein bis spätestens Mittwoch nach der Ausspielung der entsprechenden KEM beim jeweiligen LBA-Vorsitzenden einzureichen und müssen begründet werden. Die Verfügungsplätze für die LBEM werden nach Leistungsstärke vergeben, wozu u.a. die zum Antragszeitpunkt gültigen QTR-Werte herangezogen werden.

Der LBA entscheidet nach Vorlage aller Anträge über die Vergabe der Verfügungsplätze und gibt seine Entscheidung den Antragstellern durch den LBA-Vorsitzenden schriftlich bekannt.

5. Auslosung/Setzung/Spielsystem

- 5.1. Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.
- 5.2. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in Gruppen im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost.
Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit ebenfalls 3 Gewinnsätzen gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen bei einer geraden Gruppenszahl Gruppensieger gegen Gruppenzweite.
Die Doppelkonkurrenzen werden über 3 Gewinnsätze im einfachen KO-System gespielt.
- 5.3. Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der jeweilige LB-Ausschuss berechtigt, ein anderes Spielsystem festzulegen.

6. Wertung

- 6.1. Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.
- 6.2. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte.
Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

7. Materialien

- 7.1. Die am Wettkampftag benötigten Tische sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen und Bälle müssen vom durchführenden Verein gestellt werden.
Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

- 8.1. Der Oberschiedsrichter (OSR) wird vom Schiedsrichterobmann des LB-Ausschusses eingesetzt.
- 8.2. Tischschiedsrichter ab den Halbfinals müssen vom durchführenden Verein gestellt werden. Ist dies nicht möglich, werden ausgeschiedene Spieler vom OSR als Tischschiedsrichter verpflichtet.

9. Ehrungen

- 9.1. Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.

10. Finanzierung

- 10.1. Für jede Spielerin und jeden Spieler ist ein Startgeld gemäß den gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB zu entrichten. Die Startgelder verbleiben beim durchführenden Verein.
- 10.2. Die Entschädigungen für die Turnierleitung und den OSR sind von den Startgeldern zu entrichten.
- 10.3. Für anfallende Hallenkosten kann beim TTVB ein Zuschuss beantragt werden. Der Antrag muss einen Kostenplan mit der Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben enthalten.